

Niederschrift Nr. 43

über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 18. März 2013, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dr. Johannes Geiger als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Helmut Meyer
Herr Willi Köster
Herr Jan Hinrich Seebrandt
Herr Gerald Grimmer
Herr Volker Lorenzen
Herr Hans-Peter Witt ab 20:40 Uhr (Top 9)
Frau Renate Walter
Herr Dieter Grimm

Als Gäste sind anwesend:

Herr Amtsvorsteher Klaus-Dieter Holm
Herr Bürgermeister Harbeck

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr LVB Fred Johannsen
Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung um folgende Tagesordnungspunkte:

6. Abrechnung Leuchtturmprojekt Kanutourismus
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

ausgeschlossen wird, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles dieses erfordern.

Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Dieses ist nicht der Fall und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 42 vom 21.01.2013
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum 01.11.2012 bis 31.12.2012
5. Finanzierung des Reitwegenetzes
6. Abrechnung Leuchtturmprojekt Kanutourismus
7. Antrag auf Bezuschussung der Lindenhalle in Linden
8. Zuschuss Bewirtschaftungskosten Feuerwehrgerätehaus Schalkholz
9. Vermögensauseinandersetzung Feuerwehren
 - a) Antrag der Gemeinde Schalkholz
 - b) Antrag der Gemeinde Wrohm
10. Überprüfung von Versicherungsverträgen
11. Verwaltungskonzentration am Standort Hennstedt
12. Eingaben und Anfragen
13. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**
14. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 42 vom 21.01.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 42 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Abrechnungsergebnis (- 1.500,-- €) der Kohltage
- 10.04.2013 Verkehrssicherungsgespräch im Amt wegen der Straßendeckenerneuerung zwischen Süderheistedt und Linden
- Einwohnerstand am 30.06.2012 im Amt KLG Eider 18.482 Einwohner

Herr Dr. Geiger berichtet von einer Einladung an die Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen des Amtes Eider zum Elternstammtisch zum Thema „Standort der Lundener Schule“.

Er ruft in diesem Zusammenhang nochmals die Unruhe im Schulbereich in Erinnerung. Trotz des großen Einsatzes des Schulträgers muss ernüchternd und enttäuschend festgestellt werden, dass zahlreiche Eltern ihre Kinder an Schulen außerhalb des Amtsbereiches anmelden.

Herr LVB Johannsen ergänzt um folgende Mitteilungen:

- Fortschreibung Regionalplan;
eine Prüfung hat ergeben, dass die angedachte Sammelklage mehrerer Gemeinden gegen die Bezeichnung „charakteristischer Landschaftsraum“ rechtlich nicht

zulässig ist. Jede Gemeinde müsse für sich eine Klage in Form eines Normkontrollverfahrens einreichen. Die Jahresfrist dafür endet am 17.12.2013. Die Gemeinden Großenrade, Nordermeldorf und Glüsing sind bereit, den Klageweg zu bestreiten.

- Der Kreis Dithmarschen hat mitgeteilt, dass Asylbewerber nicht mehr zunächst zentral untergebracht werden, sondern direkt an die Ämter verwiesen werden.
- An der Eiderschule am Standort Pahlen laufen folgende Baumaßnahmen: Dämmung des Dachstuhls, Erneuerung der Außenbekleidung inkl. Teilaustausch von Kunststofffenstern.
- Die Änderung der GEZ-Abrechnung trifft auch die Kommunen. Die vom Amt zu leistende Gebühr beträgt 1.800 € für das Jahr 2013.
- Die Umstellung der Finanzsoftware macht es unumgänglich, dass die eigentlich bis zum 31.03.2013 zu fertigenden Jahresabschlüsse erst mit Ablauf des 30.04.2013 fertiggestellt werden können.

Herr Johannsen erläutert ferner den Umfang des im Jahr zu leistenden Sitzungsdienstes, der der Tatsache geschuldet ist, dass insgesamt 34 Gemeinden zu verwalten sind.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum 01.11.2012 bis 31.12.2012

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Amtsvorsteher ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten. Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung innerhalb der Gliederung durch...
0.00000.57000 Ansatz 8.000 €	Repräsentationskosten	37,57 €	Minderausgaben für Sitzungsgelder
0.00000.65400 Ansatz 800 €	Repräsentation AV u. Stv. – Erstattung Reisekosten für 2011 in 2012	1.822,00 €	
0.02000.57000 Ansatz 300 €	Repräsentationskosten für Dienstjubiläen u.ä.	240,20 €	Mehreinnahmen bei der Beihilfeversicherung sowie Minderausgaben bei Personalausgaben
0.02000.57000 Ansatz 64.000 €	Beihilfe- und Vermögensschadenversicherung	718,77 €	
0.02000.65500 Ansatz 3.000 €	Kosten Rechtsbeistände – Höhe nicht planbar	1.880,92 €	
0.02000.65800 Ansatz 800 €	Sonstige Geschäftsausgaben: unvorhergesehene Stellenausschreibung	815,07 €	
0.02000.67200 Ansatz 36.000 €	Kosten Datenverarbeitung Personal – abhängig von Anzahl der Fälle	1.417,19 €	
0.02000.67200 Ansatz 18.000 €	Erstattung Gemeindearbeiter Lunden – 50 % der tatsächl. Kosten	478,34 €	
0.02500.4xxxx Ansatz 0 €	Personalkosten Gleichstellungsbeauftragte – unterjährige Einstellung	3.017,28 €	
0.2xxxx.41600 Ansatz 0 €	Neu: Entgelt 1€-Jobber an Schulen	4.354,50 €	Erstattung durch Arbeitsagentur
0.21110.5000x Ansatz 14.200 €	Unterhaltung Eiderschule, geplante Arbeiten teurer, dazu Schließanlage, bereits mitgeteilt 259,61 €	1.112,58 €	8.000 € Mehreinnahmen Schulkostenbeiträge
0.21110.54xxx Ansatz 12.000 €	Deckungsring Bewirtschaftung Eiderschule Dellstedt, b.m. 2.361,04 €	313,49 €	

0.21110.71700 Ansatz 5.400 €	Zuschuss pädag. „Insel“ Eiderschule Änderung Anteilsfinanzierung	600,00 €	
0.21130.50000 Ansatz 1.800 €	Unterhaltung Eiderlandschule Lehe Erneuerung Lehrer-WC außen b.m. 801,99 €	127,27 €	800 € nicht verbrauchte Mittel f. Geschäftsausgaben
0.21130.54xxx Ansatz 25.000 €	Deckungsring Bewirtschaftung Eiderlandschule Lehe – Umfüllung Heizöl	564,16 €	s.o.
0.28121.55000 Ansatz 3.000 €	Reparaturaufwand Fahrzeughaltung ELS Hennstedt, b.m. 1.803,46 €	168,91 €	70.000 € Minderausgaben Bewirtschaftung
0.28121.56200 Ansatz 0 €	Aus- u. Fortbildung ELS Hennstedt Motorsägen-Lehrgang Hausmeister	572,50 €	
0.28122.55000 Ansatz 2.700 €	Fahrzeughaltung GGS Tellingstedt – Erneuerung Kehrwalzen	540,03 €	geringere Personalausgaben als geplant
0.28122.56200 Ansatz 0 €	Aus- u. Fortbildung GGS Tellingstedt Motorsägen-Lehrgang Hausmeister	572,50 €	
0.28123.70000 Ansatz 63.000 €	Schulsozialarbeit ELS Lunden – Abrechnung für 2011 in 2012	1.494,90 €	Einnahme Bundeszuschuss für Sozialarbeit
0.79000.65100 Ansatz 200 €	Zeitschriftenabonnement Touristinfo Krempel	95,90 €	geringere Geschäftsausgaben
0.79000.66200 Ansatz 0	Abrechnung Kosten Kohlanschnitt	1.369,57 €	
0.87000.71200 Ansatz 29.000 €	Weiterleitung Gewinnausschüttung Spk.	1.682,09 €	Einnahme in gleicher Höhe
1.28122.93500 Ansatz 13.000 €	Vermögenserwerb GGS Tellingstedt Schmutzschleuse Mensa (1.000 €) – Dringlichkeit wg. Witterung / Reinigung	379,74 €	Minderausgaben Brandschutz
Summe	(bereits mitgeteilt am 19.11. 22.370,38 €)	24.375,48 €	

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird
gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreit ung	Deckung innerhalb der Gliederung durch...
0.11000.59600 Ansatz 25.000 €	Kosten f. ordnungsbehödl. Bestattungen	8.370,65 €	4.296,58 € durch Mehreinnahmen Erstattung, Rest durch Verwaltungsgebühren
0.2xxxx.67200 Ansatz 170.600	Schulkostenbeiträge für Grund- und Hauptschulen, Förderschulen	9.629,99 €	83.000 € Minder- ausgaben f. Gymnasien
0.28122.54xxx Deckungsring Ansatz 95.000 €	Deckungsring Bewirtschaftung Schule Tellingstedt, bereits genehmigt 17.627,82 €	3.107,96 €	Mehreinnahmen Schulkostenbeiträge
0.28123.65500 Ansatz 0 €	Schule Lunden – Gutachten Heizung bereits genehmigt 6.226,28 €	547,40 €	geringere Personalausgaben als geplant
0.56000.50000 Ansatz 500 €	weitere Instandsetzungsmaßnahmen durch Neuverpachtung Sportlertreff Tellingstedt, b. g. 2.308,83 €	1.240,89 €	Pachteinnahme
0.88000.54000 Ansatz 20.000 €	Deckungsring Unterhaltung und Bewirtschaftung allg. Grundvermögen b. g. 2.665,72 €	543,37 €	Mehreinnahme Mieten
1.28121.94100 Ansatz 0 €	Aufbau und Einrichtung Schulcontainer ELS Hennstedt (Restkosten in 2013)	6.183,60 €	geringere Personalausgaben als geplant
Summe	(bereits genehmigt am 19.11. 38.370,69 €)	29.623,86 €	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Finanzierung des Reitwegenetzes

Herr Meyer erläutert den Zustand des Reitwegenetzes im Bereich des ehemaligen Amtes Tellingstedt. Dort sind erhebliche Mängel aufzuweisen, die Instand zu setzen sind. Mit der Bewilligung und Bezuschussung der Maßnahme im Jahr 2000 hat sich das Amt verpflichtet, die Wartung und Pflege der Standorte zu übernehmen. Dies ist nicht geschehen.

Die Bindungsfrist für die Tellingstedter Maßnahme beträgt 15 Jahre und läuft noch bis zum Jahre 2015.

Nach Prüfung der einzelnen Standorte werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 12.000 € für die Sanierung entstehen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass die Bereiche Lunden und auch Hennstedt zu betrachten seien und auch dort Bestandsaufnahmen gemacht werden müssten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die für die Schadensbehebung des Reitwegenetzes ermittelten, erforderlichen Maßnahmen sofort umzusetzen. Die geschätzten Kosten belaufen sich dabei auf ca. 12.000 €.

Die Bereiche Lunden und Hennstedt sollen begutachtet werden, und eine Bestandsaufnahme soll den Sanierungsbedarf festlegen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Abrechnung Leuchtturmprojekt Kanutourismus

Das Leuchtturmprojekt „Kanutourismus“ ist abgeschlossen.

Beteiligt sind die Gemeinden Delve, Hennstedt, Pahlen Tielenhemme und Wrohm.

Bei der Abrechnung wurden neben den Kosten der örtlichen Baumaßnahmen auch die Projektkosten anteilig auf die einzelnen Gemeinden umgelegt.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden sind nicht gewillt, die nach Abzug des Zuschusses nicht gedeckten Projektkosten (Eigenanteil) in Höhe von 14.449,10 € (13.853,10 € + Restforderung 596,00 €) zu zahlen.

Am 18.03.2009 wurde in der Gesellschafterversammlung der ETS der Beschluss gefasst, das Kanuprojekt soll umgesetzt werden. Die beteiligten Ämter stellen die Finanzierung sicher.

Konkret heißt es laut Protokoll, dass die Ämter die Mittel für das Overhead-Projekt (Projektkosten) bereitstellen, und die zuständigen Gemeinden die örtlichen Maßnahmen (Baukosten) übernehmen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes am 15.06.2009 wurde der Beschluss gefasst, die Kosten in Höhe von ca. 13.000,-- € im I. Nachtragshaushalt des Amtes zur Verfügung zu stellen (Höhe der zu erwartenden Projektkosten). Eine Erstattung dieser Kosten an das Amt durch die Gemeinden wurde nicht beschlossen

In allen sich daran anschließenden Gesprächen und Sitzungen wurde kommuniziert, dass lediglich die tatsächlichen Baumaßnahmen in den Gemeinden individuell abgerechnet werden.

In den anderen beteiligten Ämtern wurde dieses Modell auch wie vereinbart umgesetzt (Projektkosten Amt – Baukosten Gemeinden).

Entgegen dieses Sachstandes wurde in der Amtsausschusssitzung am 22.11.2010 dann beschlossen, „die nicht über die noch zu beantragenden Fördermittel abgedeckten Ausgaben dem Amt von den beteiligten Gemeinden erstatten zu lassen“.

Die Bürgermeister sind bei dieser Beschlussfassung, bedingt durch die vorangegangenen Gespräche, nicht davon ausgegangen, dass neben den Baukosten auch die Projektkosten gemeint sein würden. Ansonsten hätte man dieser Empfehlung nicht zugestimmt.

Auch jetzt sind sich die Kanugemeinden darüber einig, dass aus der Formulierung des Amtsausschuss-Beschlusses nicht die Schlussfolgerung gezogen werden könne, es seien auch die Projektkosten gemeint.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Overheadkosten (Projektkosten) in Höhe von 14.449,10 € aus dem Amtshaushalt zu begleichen. Lediglich die Baukosten für die Kanuanlegestellen sollen individuell von den jeweiligen Gemeinden selbst getragen werden.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 7. Antrag auf Bezuschussung der Lindenhalle in Linden

Herr Bürgermeister Köster erläutert, dass die im Eigentum des Amtes befindlichen Sporthallen neben dem Schulbetrieb auch durch die örtlichen Vereine kostenfrei genutzt werden. An sämtlichen Kosten werden die Gemeinden über die Amtszulage beteiligt.

Die Nutzung der gemeindlich finanzierten Lindenhalle erfolgt überwiegend durch Sportler, die nicht in der Gemeinde Linden wohnen.

Dass das Amt den Freizeitsport per Hallennutzung gemeindeübergreifend fördert, erscheint unausgewogen, wenn nicht ein finanzieller Ausgleich für Gemeinden mit eigenen Sporthallen geschaffen wird. Deshalb stellt die Gemeinde Linden an das Amt den Antrag über einen Zuschuss für die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Lindenhalle und Nebenräume. Eine eigens dafür aufgestellte Berechnung über die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten stellt dar, dass der jährliche Kostenanteil mit 7.650 € beziffert wird.

Die sich im Ausschuss daraufhin entwickelnde Diskussion ergibt, dass es rechtens ist, einen Zuschuss dann auch an die in gleicher Form betroffenen Gemeinden Delve und Wrohm zu zahlen. Ebenso verständigt man sich darauf, dass die sich in Arbeit befindlichen Nutzungsgebührensatzungen für die Schulsporthallen abgewartet werden sollen, um dann ggf. eine Abrechnung nach diesem Modell auch für die hier zur Rede stehenden Hallen vorzunehmen.

Bevor dann endgültig über den Antrag der Gemeinde Linden entschieden wird, sollte genau überlegt werden, welche dann in gleicher Form zu behandelnde Einrichtungen zu berücksichtigen sein könnten. Beispielhaft werden Sportplätze erwähnt.

Die Gemeinden Delve und Wrohm werden aufgefordert, ihren Hallenbenutzungsplan und die Aufstellung ihrer Betriebs- und Bewirtschaftungskosten vorzulegen.

TOP 8. Zuschuss Bewirtschaftungskosten Feuerwehrgerätehaus Schalkholz

Die Gemeinde Schalkholz hat mit Kaufvertrag vom 05.12.2007 das Schulgebäude inkl. des Feuerwehrgerätehauses käuflich erworben.

Seitens der Gemeindevertretung Schalkholz wurde eine Verteilung der laufenden Betriebskosten ab dem Jahr 2008 im Verhältnis 30 % Amt und 70 % Gemeinde beschlossen.

Die Kostenverteilung wurde in analoger Anwendung des Feuerwehrgerätehauses Süderdorf (auch 30% / 70%-Regelung) vorgenommen.

Auf der Grundlage eines Gesprächs zwischen der Gemeinde Schalkholz und dem Amt am 09.11.2011 wurden für die Jahre 2008 bis 2010 eine von Herrn Strelow berechnete Nachforderung der Betriebskosten in Höhe von 30 % = 9.606,77 € (durchschnittl. rd. 3.200 €/Jahr) im Jahr 2011 an die Gemeinde Schalkholz erstattet. Für das Jahr 2011 wurde vereinbart, die tatsächlichen Verbrauchsabrechnungen abzuwarten, da in 2011 erstmalig ein Jahr „Echtbetrieb“ abgeschlossen wird.

Die Betriebskosten für das Jahr 2011 sind in der vorliegenden Aufstellung ermittelt worden und müssen abgerechnet werden.

Als Grundlage wurde hier die bereits in der Vergangenheit angewendete Kostenaufteilung 30 % Amt und 70 % Gemeinde angewendet. Die Personalkosten wurden aus der Abrechnung herausgenommen, da in der Vergangenheit seitens des Amtes keine Personalkosten für Reinigungsarbeiten im Gerätehaus gezahlt wurden; diese Kosten haben immer die Gemeinden getragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für das Jahr 2011 einen Kostenanteil an den Bewirtschaftungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Schalkholz in Höhe von 2.313,01 € laut der dem **Originalprotokoll anliegenden** Abrechnung vom 05.03.2013 zu zahlen.

Dieser Kostenanteil ist in die letzte Abrechnung der Feuerwehrumlage für das Jahr 2012 mit aufzunehmen.

Ab dem Jahr 2012 entfällt die Abrechnung der Betriebskosten, da sich seit dem 01.01.2012 nur noch die Freiwillige Feuerwehr Schalkholz in Trägerschaft des Amtes befindet. Die Kosten dieser Feuerwehr sind in voller Höhe von der Gemeinde Schalkholz zu erstatten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Vermögensauseinandersetzung Feuerwehren

a) Antrag der Gemeinde Schalkholz

b) Antrag der Gemeinde Wrohm

a) Antrag der Gemeinde Schalkholz

Im Zuge der Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt wurde eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeuge und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusion 2008 aufgestellt. Die Gemeinde Schalkholz sieht sich in dieser Vermögensauseinandersetzung benachteiligt. Die Betrachtung der Investitionen an den Gerätehäusern im alten Amtsbereich Tellingstedt ab dem Fusionszeitpunkt 2008 ist nach Auffassung der Gemeinde Schalkholz nicht ausreichend. Hier sollte der Zeitrahmen seit Gründung des Feuerwehrverbandes (ca. 1972) im Bereich des alten Amtes Tellingstedt angesetzt werden.

Die Gemeinde Schalkholz wünscht daher, dass sich das Amt erneut mit der

Vermögensauseinandersetzung befasst und über eine Ausweitung des Betrachtungszeitraumes für Investitionen an Gebäuden berät.

Die Anwesenden stellen fest, dass diese Forderung bedeuten würde, alle bestehenden Immobilien begutachten zu müssen, da diese einer 80-jährigen Abschreibung unterliegen. Letztendlich würde dieses auch einen finanziellen Nachteil für die Gemeinde Schalkholz bedeuten.

Im Jahre 2011 wurde das Thema Vermögensauseinandersetzung für alle Beteiligten offen diskutiert und die Gemeinde Schalkholz hätte intervenieren können. Die Regularien wurden derzeit mit dem Wissen festgelegt, dass eine in jeglicher Hinsicht eindeutige Gerechtigkeit im Zuge der Rückübertragung nicht möglich sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die von der Gemeinde Schalkholz beantragte Betrachtung der Investitionen an den Gerätehäusern im alten Amtsbereich Tellingstedt seit Gründung des Feuerwehrverbandes (ca. 1972) als Berechnungsgrundlage abzulehnen. Es soll an den einvernehmlich festgelegten Regularien, die von keiner der beteiligten Gemeinden beanstandet wurden, festgehalten werden.

Da keine Veränderung der getroffenen Regularien erfolgt, ist eine Beratung im Amtsausschuss entbehrlich.

Stimmenverhältnis: einstimmig

b) Antrag der Gemeinde Wrohm

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung aus der Rückübertragung des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden wurde ein Betrag in Höhe von 63.046,77 € errechnet, der von der Gemeinde Wrohm zu zahlen ist.

Die Gemeindevertretung Wrohm hat in ihrer Sitzung am 18.12.2012 einen Antrag auf Ratenzahlung gestellt, der drei Raten (verteilt auf die Jahre 2012 bis 2014) vorsieht.

Am 12.02.2013 wurde ein Gespräch seitens des stellv. Amtsvorstehers Schallhorn mit der Gemeinde Wrohm über diesen Antrag geführt.

Die Gemeinde Wrohm begründet ihre Antragstellung damit, dass der Gemeindehaushalt durch den Kauf von Baugrundstücken im Wert von 231.000 € in eine akute Schieflage zu geraten droht, die die Liquidität gefährde. Eine vollständige Zahlung des Vermögensausgleichs ist daher zurzeit nicht möglich.

Im Rahmen des Gesprächs wurde seitens des stellv. Amtsvorstehers Schallhorn der Vorschlag unterbreitet, die Umbuchung des Vermögensausgleichs auf zwei Zahlungstermine (31.550 € sofort und 31.496,77 € Anfang 2014) zu stecken. Mit diesem Vorschlag hat sich die Gemeinde Wrohm einverstanden erklärt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeindevertretung Wrohm auf Ratenzahlung des Vermögensausgleichs im Rahmen der Rückübertragung des Feuerwehrwesens in Höhe von insgesamt 63.046,77 € wird stattgegeben. Entsprechend der Vereinbarung vom 12.02.2013 hat die Gemeinde Wrohm 31.550 € sofort und 31.496,77 € Anfang 2014 zu zahlen.

Stundungszinsen werden nicht erhoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Überprüfung von Versicherungsverträgen

Dem Amt liegt ein Angebot der Kanzlei Falken, Sammer, Deppner aus Hamburg vor, die eine gutachterliche Stellungnahme zu bestehenden Versicherungen anbietet. Hierzu gehört die Prüfung und Bewertung der Bedingungen und Beträge sowie der Schadenquote. Einspar- und Verbesserungspotentiale sollen dargestellt werden.

Im Jahr 2012 sind insgesamt ca. 76.000,-- € Netto für Gebäude- und Inhaltsversicherungen für das Amt sowie die einzelnen Gemeinden gezahlt worden.

Damit würde für eine Überprüfung durch die Kanzlei Falken, Sammer, Deppner aus Hamburg ein Honorar i.H.v. 2.142,00 € (richtet sich nach dem Jahresnettobetrag; hier: ab 50.000,-- € bis 100.000,-- € netto) anfallen.

Für eine gewünschte Besprechung vor Ort werden der Zeitaufwand (150,-- € / Stunde) zzgl. Reisekosten (0,55 € / km) sowie 19% Mwst. berechnet.

Dieser Betrag bezieht sich auf eine Gesamtüberprüfung von Amt und Gemeinden.

Das Honorar richtet sich nach dem Jahresnettobeitrag für alle Gebäude- und Inhaltsversicherungen. Bei den Kosten i.H.v. 2.142,00 € handelt es sich um das Gesamthonorar, wenn zusätzlich zum Amt alle Gemeinden der Überprüfung zustimmen. Dieser Betrag müsste dann prozentual auf das Amt und die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. (Dieses Honorar kann sich also verringern, wenn der Jahresnettobetrag 50.000,-- € nicht übersteigt.) Beschlüsse der einzelnen Gemeinden wären ggf. noch zu fassen.

Herr Witt schlägt vor, eine Überprüfung der Versicherungsverträge nicht durch die Kanzlei, sondern von einem Makler vornehmen zu lassen. Der Ausschuss sieht sich nicht in der Lage, in der heutigen Sitzung eine abschließende Entscheidung zu treffen und spricht sich dafür aus, nach einem anderen Lösungsweg zu suchen.

TOP 11. Verwaltungskonzentration am Standort Hennstedt

Herr LVB Johannsen erläutert, dass die Verwaltungsleitung dahingehend ein Votum benötigt, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll, da ein Jahr vor Ablauf des Mietvertrages des Gebäudes in Tellingstedt dem Vermieter mitgeteilt werden müsse, ob das Mietverhältnis verlängert werden soll.

Das bedeutet konkret, dass bis Ende März 2014 eine Entscheidung darüber herbeigeführt sein muss.

Am 15. März 2013 hat zwischen den Vermieter, Herrn Udo Laskowski, und der Verwaltungsleitung, Herrn Amtsvorsteher Holm und Herrn LVB Johannsen ein Gespräch stattgefunden, das konstruktiv ablief und mit dem Ergebnis endete, dass Herr Laskowski Bereitschaft signalisierte, von den Optionen des bestehenden Mietvertrages abzuweichen. Er sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt auch durchaus in der Lage, nicht zwingend auf eine Mietverlängerung von 5 Jahren zu bestehen.

Sowohl Herr Meyer als auch Herr Grimmer bitten darum, die Idee einer Kooperation mit anderen Verwaltungen nicht außer Acht zu lassen und auch diese Möglichkeit weiter zu verfolgen. Herr Meyer würde es begrüßen, statt der stets verwandten Wortwahl „Verwaltungskonzentration“ die Formulierung „Neuorganisation unserer Verwaltung“ zu benutzen.

Einer kurzen Diskussion schließt sich das Ergebnis an, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt, um rechtzeitig ein umsetzbares Konzept vorliegen zu haben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bildung eines Arbeitskreises für die Ausarbeitung des Themas „Neuorganisation unserer Verwaltung“ (bisher: „Verwaltungskonzentration“). Dieser soll sich aus folgendem Personenkreis zusammensetzen:

Bürgermeister oder Vertreter der Gemeinden Hennstedt, Lunden und Tellingstedt,
Bürgermeister oder Vertreter aus den Gemeinden Delve, Dörpling und St. Annen,
leitender Verwaltungsbeamter Herr Johannsen,
stellvertretende leitende Verwaltungsbeamtin Frau Tautorat,
ein Mitglied des Personalrates.

Stimmverhältnis: einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Herr Johannsen möchte die Meinung der Ausschussmitglieder einfangen, ob die problematische Thematik „demografischer Wandel“ näher betrachtet und begutachtet werden soll. Bisher untersucht die eine oder andere Gemeinde für sich die Auswirkungen dieses Prozesses, wünschenswert und sinnvoller wäre sicherlich die Betrachtungsweise auf Amtsebene. Zu diesem Thema tauchen Fragen zu Altersstruktur, Auswirkungen auf Bebauung und ärztliche Entwicklung usw. auf.

Frau Walter berichtet über ihre positiven Erfahrungen im Zuge der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in Lunden.

Herr Meyer befürwortet ebenfalls den Vorschlag des Herrn Johannsen und hält eine Betrachtung dieses brisanten Themas für notwendig und informativ.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Betrachtung des Themas „demografischer Wandel“ auf Amtsebene aus. Der leitende Verwaltungsbeamte wird gebeten, Daten und Fakten zusammenzutragen und diesem Gremium erneut konkreter vorzutragen.

Es wird für sinnvoll gehalten, die Abhandlung dieses Themas mit dem Kreis abzustimmen, da auch auf dieser Ebene Studien angestoßen wurden.

Danach wäre über die weitere Vorgehensweise zu befinden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

gez. Dr. Johannes Geiger

Vorsitzender

gez. Romana Lorenzen

Protokollführerin